

ÄLRD (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst) für die Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme)



An die
Mitarbeiter der Rettungsleitstellen und
Rettungsdienste, die Notärztinnen und
Notärzte, die Ärztinnen und Ärzte der in-
terdisziplinären Notaufnahmen und der
Intensivstationen sowie die Leitenden Ärz-
te der Fachabteilungen und die Geschäfts-
führer der Kliniken in den Landkreisen
Heidekreis und Rotenburg (Wümme)

Dr. med. Benjamin Dorge
Rettungsassistent u. Facharzt für
Anästhesiologie • Notfallmedizin
Qualitätsmanagement

Amt:
Landkreis Heidekreis,
Fachbereich Ordnung,
Fachgruppe Katastrophenschutz,
Brandschutz, Rettungsdienst
Vogteistraße 19
D-29683 Bad Fallingbostel
eMail: b.dorge@heidekreis.de

Home Office:
Billungstraße 27
D-29614 Soltau
Tel.: +49 5191 977003
Fax: +49 5191 977002
eMail: aelrd@me.com

Soltau, 01.12.2011

Intensivverlegung / arztbegleiteter Sekundäreinsatz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider gibt es immer wieder Probleme und Missverständnisse bei der Disposition und der Durchführung der Intensivverlegungen.

Deshalb möchte ich noch einmal auf die diesbezüglichen Regelungen hinweisen:

• Die **Anforderung** für einen Interhospitaltransport **erfolgt grundsätzlich durch die / den behandelnde(n) Ärztin / Arzt** im abgebenden Krankenhaus **bei der zuständigen Rettungsleitstelle** (s.u. Ablaufdiagramm-Intensivtransport). Hierzu wird die Rettungsleitstelle angerufen und das Anforderungsformular übermittelt. Unabhängig davon, ob die KoST (Koordinierungsstelle Intensivtransport in Hannover) die Transportdisposition dann tatsächlich übernimmt, wird **bei Intensivverlegungen das Formular zur Anforderung von Intensivtransporten der KoST verwendet** und an die zuständige Rettungsleitstelle gefaxt.

Für den Heidekreis ist die FRL (Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle) in Soltau zuständig:

Telefon: 05191 92 92 7
Telefax: 05191 92 92 8

Im Rettungsdienstbereich des Landkreises Rotenburg muss hierbei das eigene, von der Rettungsleitstelle in Zeven des Landkreises Rotenburg zur Verfügung gestellte Anforderungsformular verwendet werden.

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Durchführung und Koordination von **arztbegleiteten Sekundärtransporten** obliegt dem jeweiligen Rettungsdienstträger. Perakute Interhospitaltransporte müssen wegen der systembedingt längeren Vorlaufzeit durch einen qualifizierte(n) Ärztin / Arzt der verlegenden Klinik in einem Fahrzeug des Rettungsdienstes begleitet werden bzw. vom Notarzdienst durchgeführt werden. Auch in diesem Fall erfolgt die Anforderung bei der zuständigen Rettungsleitstelle.

Wenn Patienten mit dem Notarzdienst des Heidekreises in Kliniken außerhalb des Landkreises (z.B. Rotenburg, Uelzen o.a.) verlegt werden müssen, hat dies zur Folge, dass für das entsprechende Versorgungsgebiet des NEF (Nordkreis bzw. Südkreis) u.U. für mehrere Stunden kein Notarzt mehr zur Verfügung steht. Aber auch bei Verlegungstransporten innerhalb der Landkreise ist das NEF nicht mehr für Primäreinsätze verfügbar. Dies bei der Anforderung zu beachten und die Indikation hierfür streng zu stellen.

• In jedem Fall sind die **Anforderungsformulare gewissenhaft und deutlich lesbar in Druckschrift auszufüllen.**

Das KoST-Anforderungsformular wird mit der Zeile „Transportbeginn:“ beginnend von der / dem behandelnde(n) Ärztin / Arzt ausgefüllt. Wichtig ist auch der Name der Ärztin / des Arztes und deren telefonische Erreichbarkeit in der übernehmenden Klinik. Der Verlegungsdienst wird immer ein Arzt-Arzt - Gespräch anstreben.

Bei dem KoST-Anforderungsformular besteht sogar die Möglichkeit das Formular als pdf-Datei auf einem PC auszufüllen, um es dann zu ausdrucken.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitte ich Sie, sich bei Fragen im Vorfeld mit der zuständigen Rettungsleitstelle oder mit mir in Verbindung zu setzen und sich zum Thema über das von der Berufsfeuerwehr Hannover zur Verfügung gestellte Material (s.u.) zu informieren.

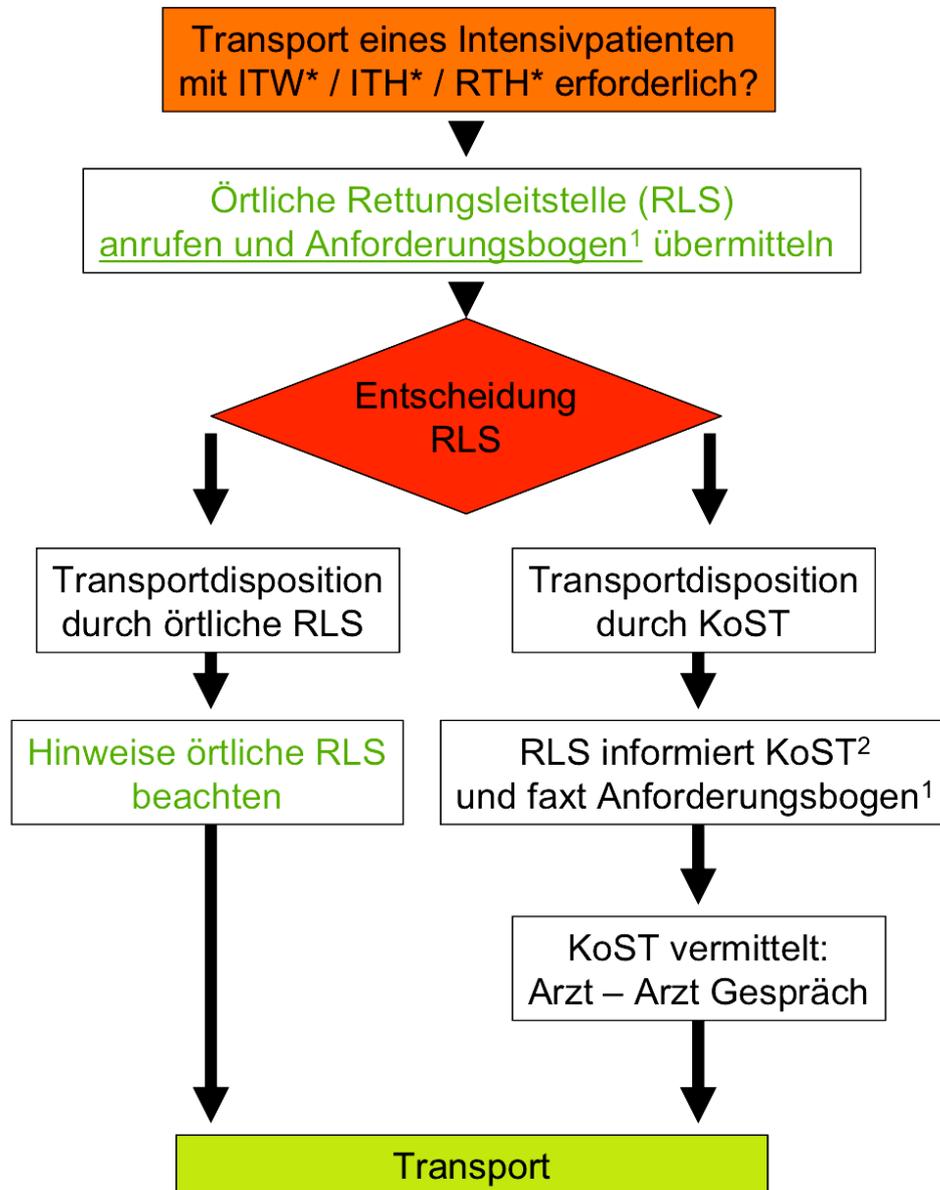
Das **Formular zur Anforderung von Intensivtransporten** über die Koordinierungsstelle für Intensivtransporte (KoST) in der Regionsleitstelle Hannover, die **Entscheidungshilfe**, das **Ablaufdiagramm für die Anforderung von Intensivtransporten** sowie die Vorträge vom 26.08.2009 zur Informationsveranstaltung ITW stehen Ihnen auf der Internetseite der Berufsfeuerwehr Hannover <http://www.hannover.de/feuerwehr/Intensivtransporte/index.html> kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

• **Indikationen für einen Interhospitaltransport**

1. Transport von Intensivpatienten von der Intensivstation eines Krankenhauses zu der Intensivstation eines anderen Krankenhauses.
2. Transport von Intensivpatienten von der Intensivstation eines Krankenhauses zur Spezialdiagnostik oder Spezialbehandlung.
3. Transport von Patienten, bei denen ein mit den Mitteln der Notfallrettung erfolgreicher Transport eine Gefährdung der Vitalfunktion oder eine medizinisch nicht vertretbare Verschlechterung des Gesamtzustandes erwarten lässt.
4. Interhospitaltransfer von nicht vital gefährdeten Patienten (Transport über größere Entfernungen, Nutzung der besonderen Möglichkeiten des ITW / ITH), wenn dies medizinisch indiziert und wirtschaftlich vertretbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. B. Dorge



¹ Downloadformular: www.hannover.de/feuerwehr/intensivtransporte

² KoST Koordinierungsstelle Intensivtransport: Fon: 0800 / 112 112 5 Fax: 0800 / 112 112 6

* ITW: Intensivtransportwagen, ITH: Intensivtransporthubschrauber, RTH: Rettungshubschrauber